

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	28.07.2020	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	28.07.2020	
Haushalts - und Finanzausschuss	12.08.2020	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	25.08.2020	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	03.09.2020	

Betreff:
Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Spiekeroog

Sachverhalt:

Nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) können Gemeinden eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen. Eine solche Planung hilft festzustellen, ob die zur Erfüllung der Aufgaben aufgestellte Feuerwehr den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähig aufgestellt und ausgerüstet ist sowie unterhalten und eingesetzt wird. In der Bedarfsplanung sind Schutzziele in eigener Zuständigkeit festzulegen.

Aus diesem Grunde wurde die Firma EMRAGIS Sicherheitsingenieure GmbH, Willy-Brandt-Allee 31 b, 23552 Lübeck, mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Spiekeroog beauftragt. Der Sachverständige Ing. Stephan Jungblut (M. Sc.) wird den Feuerwehrbedarfsplan in der Sitzung des Gemeinderates vorstellen und ausführlich darstellen.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der Aufgaben der Feuerwehr, der Risikoanalyse, der Schutzzieldefinition und der Aufnahme der gegenwärtigen Ist-Situation wird die erforderliche Zielausstattung erarbeitet und vorgeschlagen. Der Feuerwehrbedarfsplan basiert zunächst auf einen Entwicklungszeitraum von 5 Jahren. Nach dieser Zeit soll er für einen Zeitraum von 5 Jahren überarbeitet werden.

Damit die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Spiekeroog das im Feuerwehrbedarfsplan vorgegebene Sicherheitsniveau umsetzen kann, muss sie angemessen mit Personal, Schutzausrüstung, Fahrzeugen und sonstigen feuerwehrtechnischen Geräten und Einrichtungen ausgestattet sein. Die notwendige Personal- und Sachausstattung ist aufgrund der durchgeführten Risikoanalyse vom Sachverständigen ermittelt und festgelegt worden. Hierzu wird auf die sehr umfangreichen Ausführungen im Feuerwehrbedarfsplan hingewiesen.

Wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, ist für die nächsten Jahre eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufgestellt und ausgerüstet. Die Gemeinde Spiekeroog kommt dann ihrer Verpflichtung aus § 2

NBrandSchG in vollem Umfang nach.

Im Zuge der künftigen Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist im Jahre 2026 der Feuerwehrbedarfsplan zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen sind dann für weitere 5 Jahre festzulegen.

Eine Entwurfsausfertigung des Feuerwehrbedarfsplanes (Stand: 02.06.2020) ist allen Gemeinderatsmitgliedern in Papierform übersandt worden.

Beschlussvorschlag:

Der Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Spiekeroog wird in der vorliegenden Fassung (Stand: 02.06.2020) – mit nachfolgenden Änderungen/Ergänzungen – beschlossen.

Spiekeroog, den 30.07.2020	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
(Seebode, Jörg)	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Emragis Spiekeroog Ergebnispräsentation Stand 28-07-2020